

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in München

**Erfahrungen der Fachberatungsstelle JADWIGA
im Projektzeitraum 2018 - 2020**





*Alles was von Menschen ins Negative gesteuert wurde,
kann von Menschen zum Positiven verändert werden.*

Michael Johanni

München, 29.01.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Überblick zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in der Stadt München ...	4
3. Erfahrungen der Fachberatungsstelle JADWIGA für den Projektzeitraum der Jahre 2018 bis 2020	5
3.1. Beratung und Betreuung der Betroffenen von Zwangsprostitution in den Jahren 2018 bis 2020	6
3.2. Anzahl der Klient*innen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	6
3.3. Anzahl der Klient*innen nach Nationalität	7
3.4. Kontakte durch Kreisverwaltungsreferat/Referat für Gesundheit	7
3.5. Verhältnis zwischen der Anzahl der Klient*innen und Anmeldungen	8
3.6. Verhältnis zwischen der Anzahl der intensiven Betreuungen, polizeilichen Aussagen und Rückführungen 2019 – 2020	8
3.7. Betreuung von Zeug*innen im Strafverfahren	9
3.8. Betreuung der Klient*innen bei der freiwilligen Rückkehr	10
3.9. Prävention und Schutz vor sekundärer Viktimisierung von Opfern von Menschenhandel.....	12
4. Trends und Perspektiven	14
4.1. Identifizierte Trends in der sexuellen Ausbeutung von Frauen	14
4.2. Perspektiven für die kommenden Jahre	15
4.2.1. Frühzeitige Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel	15
4.2.2. Die bestehende Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen aus Hauptherkunftsländer im Bezug zur Rückkehrhilfe ausbauen	16
4.2.3. Unterstützungsformen für drogenabhängige Opfer des Menschenhandels entwickeln	16

1. Vorbemerkung

Zum 1. Juli 2017 trat das Gesetz¹ zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Kraft. Eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituerter muss bei den zuständigen Behörden angemeldet werden. Mit der Anmeldepflicht sollen sie Zugang zu umfassenden Informationen und Hilfeangeboten erhalten und so ihre Rechte besser kennen und wahrnehmen können. Sie müssen für die Anmeldung persönlich in der Kreisverwaltungsbehörde München erscheinen. Die Anmeldung ist mit einem vertraulichen Informations- und Beratungsgespräch verbunden. Die anmeldepflichtige Person erhält dabei Grundinformationen zur Rechtsstellung von Prostituierten, zur Absicherung im Krankheitsfall, zur sozialen Absicherung, zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten, zu Hilfe in Notsituationen und zur Steuerpflicht. Nach der Anmeldung erhalten die Prostituierten eine Anmeldebescheinigung. Voraussetzung hierfür ist auch eine gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSCHG), die im Gesundheitsreferat München angeboten wird.

Nach § 8 ProstSchG – Ausgestaltung des Informations- und Beratungsgesprächs – kann eine Fachberatungsstelle zu dem Informations- und Beratungsgespräch hinzugezogen werden. So nahm die Fachberatungsstelle JADWIGA schon im Vorfeld in einer Arbeitsgruppe zur Implementierung des ProstSchG im Kreisverwaltungsreferat München teil.

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen spiegeln die Erfahrungen der Fachberatungsstelle JADWIGA München im Zusammenhang mit der Beratung sexuell ausgebeuteter Personen wider. Die präsentierten Daten wurden im Zeitraum 2018 - 2020 im Rahmen eines Pilotprojekts, finanziert über das Stadtjugendamt der Stadt München, gesammelt.

Die Fachberatungsstelle JADWIGA hat die Aufgabe mit einer Teilzeitstelle von 30 Stunden, Betroffene von Zwangsprostitution im Zusammenhang mit der Anmeldung und Gesundheitsberatung nach dem Prostituiertenschutzgesetz zu identifizieren, zu beraten und zu betreuen.

¹ Prostituiertenschutzgesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/>

2. Überblick zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in der Stadt München

Die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle JADWIGA boten zwischen 2018 – 2020 und bieten weiterhin psychosoziale Beratung und Begleitung in zwölf Sprachen an und wurden von der Abteilung im Kreisverwaltungsreferat München (Anmeldebescheinigung nach § 3 ProStSchG) oder dem Gesundheitsreferat München (SG Beratungsstellen STI) bei Verdacht auf Menschenhandel und Zwangsprostitution hinzugezogen, vor allem bei Frauen unter 21 Jahren.

Die Kooperation begann Anfang 2017 mit einer wöchentlichen Arbeitsgruppe im Kreisverwaltungsreferat (KVR) München zur Vorbereitung der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes. Die Zusammensetzung war interdisziplinär, so beteiligte sich auch die Kriminalpolizei, das Stadtjugendamt München, Gleichstellungsstellen, Datenschutzbeauftragte etc. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Antragsprozess, mit der hierfür zu erstellenden Anmeldebescheinigung und Anmeldegespräch sowie geeigneten Korruptionspräventionsmaßnahmen. Dazu gehörte auch die Erstellung von Informationsbroschüren für Prostituierte, inhaltliche Ausgestaltung von Beratungsgesprächen, Konzeption und Durchführung von Schulungen etc.

Nach dem Aufbau des Sachgebiets „Anmeldungen nach ProStSchG“ konnte die Fachberatungsstelle JADWIGA eine Fortbildung für die Sachbearbeiter*innen zur Identifikation von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution durchführen.

Während der Projektlaufzeit fanden mehrere Kooperationstreffen mit der zuständigen Abteilung im KVR und dem Gesundheitsreferat (RGU) München statt. Im Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales fand auch eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung des ProStSchG in Bayern statt. Auch bei verschiedenen anderen Veranstaltungen konnten wir über das neue Prostituiertenschutzgesetz informieren. Zusätzlich war es wichtig weitere Beratungsstellen im Bahnhofsviertel und angrenzenden Stadtteilen, mit Hilfe von persönlichen Kooperationsgesprächen, einzubeziehen. Darüber hinaus konnte die Fachberatungsstelle JADWIGA die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen aus den Hauptherkunftsländern der sexuell ausgebeuteten Frauen ausbauen und stärken. Damit konnten die Hilfsangebote zu einer begleitenden Rückkehr in die Heimatländer erweitert werden, zu einer erfolgreichen Rehabilitation beitragen und eine sekundäre Viktimisierung verhindern.

3. Erfahrungen der Fachberatungsstelle JADWIGA für den Projektzeitraum der Jahre 2018 bis 2020

Bezugnehmend auf das Profil der Betroffenen lässt sich feststellen, dass gerade die prekäre sozioökonomische Lage, sowie psychische Beeinträchtigung und auffällige Lernschwächen von den Täter*innen ausgenutzt werden, um junge Frauen, meist im Alter von 18-25 Jahren, anzuwerben und in Deutschland zur Prostitution zu zwingen. Auffallend war der Anstieg der Betroffenen der „*Loverboy*- Methode.“² Besonders die psychische Abhängigkeit vom Täter ist eine besondere Herausforderung in der Beratung.

Im Projektzeitraum konnten die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle JADWIGA Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution konkret unterstützen, vor allem durch eine adäquate Unterbringung in Schutzeinrichtungen, psychosoziale Beratung, Stabilisierung, Beantragung von Dokumenten, wie Personalausweisen, Reisepässen oder Geburtsurkunden, Begleitung und Vorbereitung zu Vernehmungen (polizeilich und richterlich), durch Vermittlung an Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, Unterstützung bei der Abmeldung beim Finanzamt und KVR, wenn gewünscht, bei der Rückkehr ins Heimat/Herkunftsland und der dortigen Anbindung an Beratungsstellen und Unterkünfte für Betroffene von Menschenhandel, um die Gefahr einer Sekundär- bzw. Reviktimisierung zu verhindern.

Bei laufenden Prozessen reisten die Klient*innen mit unserer Unterstützung für die Gerichtsverhandlungen wieder nach Deutschland ein und wurden für diesen Zeitraum in München untergebracht und betreut. Vor allem bei psychischen Erkrankungen war ein hohes Maß an Begleitung und Unterstützung der Klient*innen erforderlich, sowie die Anbindung an Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen und teilweise Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken. Als EU-Bürger*innen genießen die Klient*innen Freizügigkeit. Allerdings können sie kein Arbeitsverhältnis nachweisen und haben deshalb keinen Anspruch auf soziale Leistungen. Daher musste JADWIGA vollständig für deren Lebensunterhalt und weitere Kosten aufkommen.

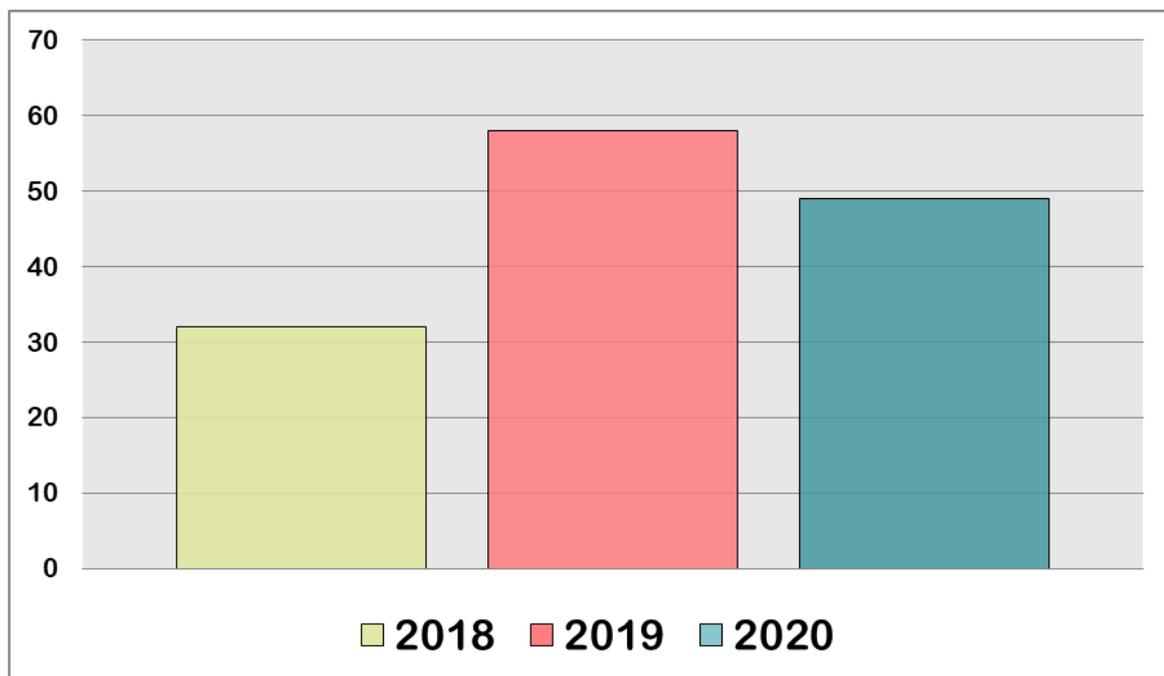
² „Ein *Loverboy* ist ein junger Mann, der durch Verführung, Versprechungen, Erpressung und Gewalt versucht, Mädchen in die Prostitution zu bringen, um sich damit einen finanziellen Gewinn zu verschaffen. Die *Loverboys* rekrutieren ihre Opfer im realen Leben oder im Internet. Jeder *Loverboy* tut dies auf individuelle Weise, aber es lassen sich einige Standardschritte nachvollziehen.“ KOK, https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/uploads/media/ExpertiseDeutscheBetroffene_MH05_12_2011.pdf

3.1. Beratung und Betreuung der Betroffenen von Zwangsprostitution in den Jahren 2018 bis 2020

Die Großstadt München ist nach wie vor Ziel vieler Sexarbeiter*innen aus Osteuropa, insbesondere aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien.

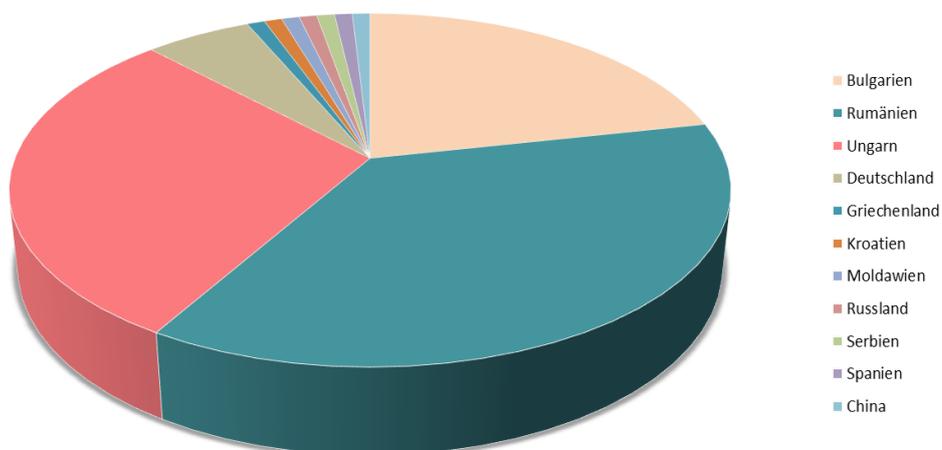
In den Gesprächen mit einigen Frauen wurde deutlich, dass sie von Armutsprostitution betroffen sind. Oft fühlen sie sich gegenüber der Familie oder ihren Kindern verpflichtet. Sie haben kaum Alternativen, sprechen kein Deutsch, haben kaum Schulbildung und keine Ausbildung. Wir haben auch festgestellt, dass mehrere Frauen psychisch auffällig waren, große Lernschwächen hatten oder Analphabet*innen waren.

3.2. Anzahl der Klient*innen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes



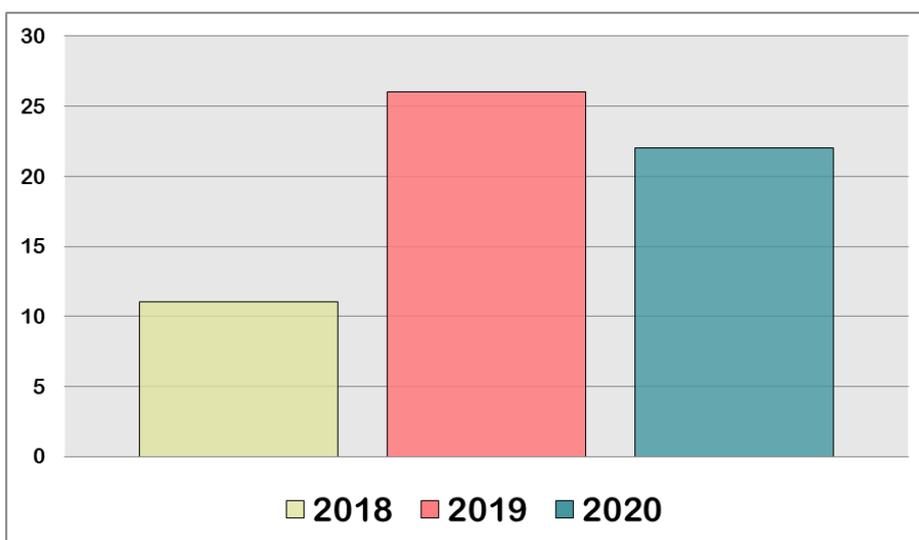
Schon im zweiten Jahr des Projekts verdoppelten sich die Zahlen. Im Jahr 2019 hat die Fachberatungsstelle JADWIGA im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes 58 Personen beraten und soziale Unterstützung angeboten, im Jahr 2020 waren es 49 Personen. 21 Personen aus Rumänien, 16 aus Ungarn, 8 aus Bulgarien, 2 aus Deutschland sowie je eine aus Griechenland und Kroatien.

3.3. Anzahl der Klient*innen nach Nationalität



Die Sprachkenntnisse der Mitarbeiterinnen (12 Sprachen) ermöglichen eine direkte Kontaktaufnahme in der jeweiligen Muttersprache. Gerade die Beziehungsarbeit im Beratungsprozess kann dadurch erleichtert und Kommunikationsschwierigkeiten und kulturelle Differenzen vermieden werden. Manche Frauen wendeten sich auch nach der Erstberatung wieder an die Mitarbeiterin und konnten so zu einem späteren Zeitpunkt aus der Prostitution aussteigen.

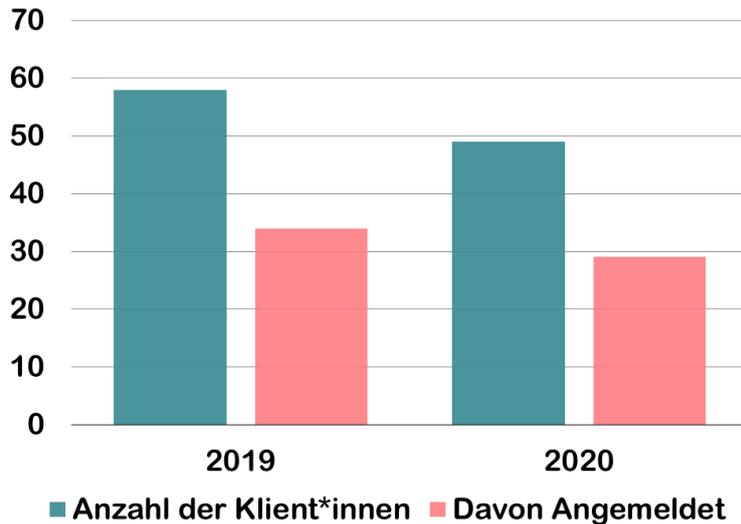
3.4. Kontakte durch Kreisverwaltungsreferat/Referat für Gesundheit



Im Vergleich zum Jahr 2018 sind 2019 mehr als doppelt so viele Frauen durch das KVR und RGU an die Fachberatungsstelle JADWIGA vermittelt worden, bei denen es Hinweise auf Fremdbestimmung gab. Im Jahr 2020 ist die Zahl leicht gesunken, jedoch hat die Zahl der

Angemeldeten aufgrund der Beschränkungen durch die Pandemie stark abgenommen, so dass sich der Anteil der identifizierten Betroffenen von Menschenhandel eher erhöht hat.

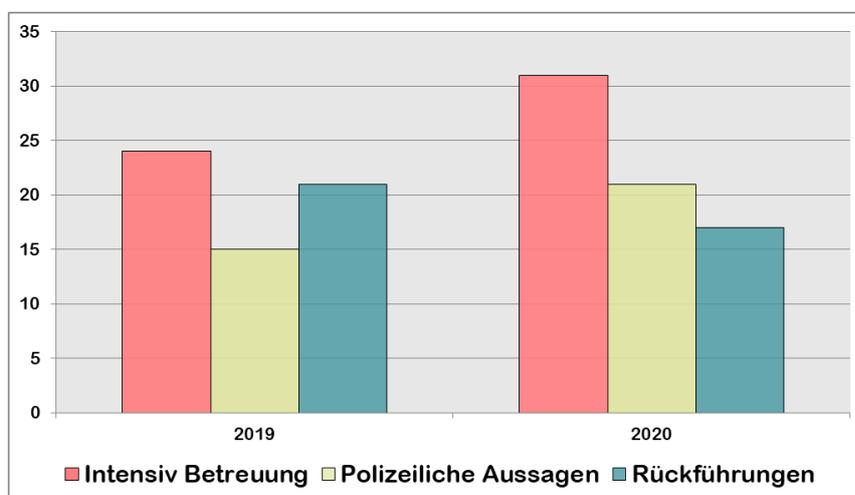
3.5. Verhältnis zwischen der Anzahl der Klient*innen und Anmeldungen



Von der Gesamtzahl der Klient*innen waren in den beiden Jahren 2019 (58,62%) und 2020 (59,18%) mehr als die Hälfte offiziell angemeldet. Hier ist kein Trend oder Auswirkungen der Pandemie zu erkennen. Dies könnte sich 2021/2022 ändern.

Multilinguales Informationsmaterial und speziell angefertigte Give Aways sollen dazu beitragen weitere Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu identifizieren. (Weitere Details dazu finden Sie im Unterkapitel 4.2.)

3.6. Verhältnis zwischen der Anzahl der intensiven Betreuungen, polizeilichen Aussagen und Rückführungen 2019 – 2020



24 Klient*innen brauchten 2019 eine intensive längerfristige Betreuung, 2020 waren es bereits 31 Frauen. Dieser Anstieg, der durch uns beratenen Personen, kam zum einen durch die erfolgreiche Zusammenarbeit und Vernetzung mit einschlägigen städtischen Stellen (KVR, RGU), sowie durch die Kooperation mit sozialen Einrichtungen, die von Prostituierten in Krisen aufgesucht werden, wie die Bahnhofsmision, Schiller 25, Ärzte der Welt, Polizei etc. zustande. Auch Fortbildungen durch die Fachleiterin Frau Monika Cissek- Evans für Hauptamtliche und Ehrenamtliche und das Mitwirken der Mitarbeiterinnen in Arbeitskreisen trugen zu diesem deutlichen Anstieg bei.

Die polizeilichen Aussagen bzw. Anzeigen bei der Polizei erhöhten sich von 15 im Jahre 2019 (mit richterlicher Vernehmung u. Videovernehmung) auf 21 im Jahr 2020 (d.h. 67 % sagten 2020 aus, 62,5% im Jahr 2019).

3.7. Betreuung von Zeug*innen im Strafverfahren

In den letzten drei Jahren wurden 36 Frauen in verschiedenen Strafverfahren begleitet. 2019 wurde zudem ein größerer Prozess gegen mehrere Menschenhändler*innen/ Zuhälter*innen mit fünf Zeuginnen durchgeführt. Diese Opferzeuginnen mussten besonders intensiv betreut werden. Sie wurden in sicheren Frauenhäusern und Schutzwohnungen untergebracht, stabilisiert und zusätzlich durch mehrfache Beratungsgespräche und Aufklärung über das Strafverfahren, über ihre Pflichten und Rechte informiert. Wir erläutern den Klient*innen die Wichtigkeit einer Anzeige gegen die Täter*innen, begleiten sie zu richterlichen Vernehmungen und kümmern uns um eine anwaltliche Betreuung.

Falls die Klient*in zwischenzeitlich ins Herkunftsland ausgereist ist, wird der Kontakt telefonisch aufrecht gehalten. Es geht in der Beratung darum, die Klient*in zu ermutigen und zu bestärken, damit sie als Zeug*in aktiv am Prozess in Deutschland teilnimmt. Dies dient vor allem auch der Verarbeitung der traumatischen Ereignisse während der Zwangsprostitution.

Die Erfahrungen bundesweit zeigen, dass es nur zu Zeug*innenaussagen bei Prozessen gegen Menschenhändler*innen kommt, wenn die Zeug*innen durch Fachberatungsstellen betreut wurden.

3.8. Betreuung der Klient*innen bei der freiwilligen Rückkehr

Mit unserer Unterstützung kehrten 2019 21 und 2020 17 Klient*innen ins Heimatland zurück (Rumänien, Bulgarien, Ungarn) und konnten zum großen Teil vor Ort an eine entsprechende Fachberatungsstelle angebunden werden.

Die betreuten Klient*innen sind freiwillig wieder in ihre Herkunftsländer ausgeweist. Hierzu wurden die Betroffenen zunächst sicher untergebracht, der Kontakt zu Fachberatungsstellen in den Heimatländern/Herkunftsländern zur weiteren Betreuung hergestellt und die Ausreise organisiert. Letzteres gelang in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM)³ oder der Bahnhofsmision München.

Die Organisation und Durchführung einer solchen Rückkehrhilfe in Kooperation mit IOM beinhaltet eine Vielzahl an nötigen Arbeitsschritten und Leistungen unsererseits:

- Die Abmeldung der Klient*in beim KVR/RGU und dem Finanzamt;
- Das Finden und Kontaktieren einer geeigneten Organisation im Herkunftsland;
- Prüfung, ob eine Wiedereingliederung in die Familie in Frage kommt und dann Schritte, um diese positiv zu gestalten;
- Verfassen einer Stellungnahme für die aufnehmende Organisation im Herkunftsland;
- Beantragung der Unterstützung der Rückreise durch IOM;
- Durchführen einer Gefahren- und Bedarfseinschätzung für IOM;
- Bei akuter Gefährdung Einbeziehung der zuständigen Polizeibehörden im Herkunftsland;
- Die Koordination von IOM Deutschland, IOM im Herkunftsland und der zuständigen Fachberatungsstellen im Herkunftsland;
- Die praktische und die psychosoziale Vorbereitung der Rückreise;
- Gewährleistung einer sicheren Rückreise durch Begleitung und Absprachen;
- Monitoring der Wiedereingliederung im Heimatland durch telefonische Rückfragen.

³ Internationale Organisation für Migration, REAG/GARP humanitäres Hilfsprogramm, <http://germany.iom.int/de/reaggarp>

Alle Schritte erfolgen nur auf Wunsch und in Absprache mit den Klient*innen. Aufgrund der Gefährdung der Frauen sind viele Vorsichtsmaßnahmen nötig. Aus Sicherheitsgründen und weil viele sich nicht allein zurechtfinden und kein Deutsch sprechen, müssen die Klient*innen persönlich zum Busbahnhof oder Flughafen begleitet werden.

Anna, 18 Jahre, Ungarn

Anna wurde von der Polizei als potenzielle sexuell ausgebeutete Person identifiziert und an die Fachberatungsstelle JADWIGA weitergeleitet. Anna war in einem sehr instabilen psychischen Zustand. Angesichts der Tatsache, dass es in München keine Notunterkünfte für solche Menschen gibt, wurde Anna in einem Hotel untergebracht. Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich und sie wurde in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Damit Anna im Rahmen der durch Covid-19 verursachten Verkehrsbeschränkungen nach Ungarn zurückgeführt werden konnte, organisierte JADWIGA mit Hilfe von IOM ihren Transport mit einem Rettungswagen von München nach Budapest. Während des Transports wurde Anna von einem Psychiater und einer Sozialarbeiterin begleitet, die den Fall übernahm. Anna lebt jetzt in einer betreuten Wohnung und macht mit Hilfe der Tiertherapie sichere Schritte in Richtung Rehabilitation.

Die Zusammenarbeit mit dem KVR, dem RGU und der Polizei ist im Laufe des letzten Jahres intensiver geworden und es zeigt sich immer deutlicher, wie erfolgreich die Kooperation ist. Auch die Zusammenarbeit mit der Bahnhofsmission, Schiller 25, Open-med, Konsulaten und weiteren sozialen Einrichtungen wird gepflegt und ausgebaut. Die gute Kooperation kommt vor allem den Klient*innen zugute.

Maria, 19 Jahre, Rumänien

Maria wurde über Facebook rekrutiert und nach Deutschland gebracht. Als sie beim KVR erschien, um die Anmeldebescheinigung für in der Prostitution Tätige zu erhalten, wurden mehrere Indikatoren für Zwang identifiziert und sie wurde an JADWIGA verwiesen. In Partnerschaft mit spezialisierten Einrichtungen in Rumänien und mit einer der Universitäten vor Ort gelang es uns ihr zu helfen, dass sie ihren Traum verwirklichen kann, als Erste in der Familie zu studieren. Jetzt ist Maria Studentin und durchläuft eine Psychotherapie, um die Traumata zu überwinden, die sie während ihres gesamten Lebens und durch die Gewalt des „Loveboys“ erlitten hat.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes haben auch eine gute Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle JADWIGA und den zuständigen kommunalen Stellen in München ermöglicht. Auf dieser Basis konnte JADWIGA, wie man aus den ansteigenden Zahlen sehen kann, den Betroffenen von Zwangsprostitution helfen, um aus bestehenden Ausbeutungsverhältnissen frei zu kommen.

3.9. Prävention und Schutz vor sekundärer Viktimisierung von Opfern von Menschenhandel

Wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Reintegration im Heimatland/Herkunftsland und zur Vermeidung einer sekundären Viktimisierung waren für der Fachberatungsstelle JADWIGA:

1. Gemeinsam mit den Klient*innen einen individuellen Entwicklungsplan zu erstellen, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung sowohl in das familiäre Umfeld oder einen Neustart in einer anderen Stadt sowie die berufliche Integration durch Angebote der Aus- und Fortbildung zu planen;
2. Unterstützung im Heimatland durch eine geeignete Fachberatungsstelle nach der Rückführung für die Klient*innen und, falls gewünscht, auch der indirekt Betroffenen (Familie / nahe Personen);
3. die Beantragung der Rückreisekosten, Reisebeihilfe und finanzielle Unterstützung für medizinische Dienstleistungen;
4. Gefahreinschätzung im Heimatland/Herkunftsland sowie Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Risikos;
5. Kontinuierlicher und enger Kontakt mit den Klient*innen nach der Rückreise.

Die Arbeit der Beraterinnen endet nicht mit der Rückführung einer Klient*in. Um sicherzustellen, dass die Klient*innen nicht erneut Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution oder anderer Formen der Kriminalität werden, arbeiten die JADWIGA Fachberaterinnen eng mit Berater*innen in den Heimat/Herkunftsändern sowie mit den Klient*innen und häufig auch mit ihren Familienangehörigen zusammen, falls sie in das familiäre Umfeld zurückkehren. Diese grenzüberschreitende Kooperation ist wichtig, auch in Fällen, in denen eine Wiedereinreise zu einem Strafprozess geplant ist. Erstmals wurde dies bei einem Fall durch eine direkte Video – Zeugenaussage im Prozess ersetzt.

Für eine erfolgreiche Rehabilitation der Opfer ist es unabdingbar, dass unsere Kooperation mit NROs und Behörden in den Heimat- bzw. Herkunftsländern gut gelingt. Um die internationale Zusammenarbeit zu verbessern, wurden direkte einzelne Kooperationsgespräche mit zuständigen Sachbearbeiter*innen bei der Polizei und mit Hilfsorganisationen vor Ort in Rumänien, Ungarn und Bulgarien in den Jahren 2018 bis 2020 geführt. Drei gemeinsame Workshops bzw. Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der Fachberatungsstelle JADWIGA in Rumänien, Nürnberg und München durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch externe Geldgeber und nicht durch das vom Stadtrat München zugewiesene Budget für die Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz.

19. – 21.01.2019 – Temeswar und Arad (Rumänien)⁴

In Rumänien veranstaltete JADWIGA eine Informationsveranstaltung zum Thema: „Zusammen gegen Menschenhandel: Rumänien – Deutschland“, um über die Arbeitsweise der Fachberatungsstelle JADWIGA zu informieren und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Wichtig war auch über die Regelungen des ProstSchG zu informieren, wie das An- und vor allem Abmeldeverfahren bei in der Prostitution Tätigen in Deutschland. Bei fehlender oder falscher Abmeldung entstehen für Betroffene auch weiterhin Kosten und dadurch eine Anhäufung von Schulden, weshalb die Aufklärung hierfür auch in den Herkunftsländern von großer Bedeutung ist.

06.12.2019 – Arad (Rumänien)⁵

Während der Veranstaltung „Identifizierung und frühzeitige Hilfe für Opfer des Menschenhandels und von Viktimisierung bedrohte Personen“ wurden verschiedene Viktimisierungsindikatoren vorgestellt sowie Möglichkeiten zur Unterstützung der Opfer, Formen der Ausbeutung und aktuelle kriminologische Trends. Durch Schulung der Fachkräfte (Polizist*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen usw.) und durch Informierung der Öffentlichkeit über spezifische Aspekte des Menschenhandels, wurde ein langfristiger Prozess eingeleitet, der darauf abzielt, die tatsächliche Zahl der Opfer des Menschenhandels zu verringern und die Ausgebeuteten frühzeitig zu identifizieren, um die

⁴ Für weitere Informationen: *Zusammenarbeit gegen Menschenhandel zwischen Rumänien und Deutschland* <https://jadwiga-online.de/aktuelles/2019/51-zusammenarbeit-gegen-menschenhandel-zwischen-rumaenien-und-deutschland>

⁵ Für weitere Informationen: *Identifizierung und frühzeitige Hilfe für Opfer des Menschenhandels und von Viktimisierung bedrohte Personen, Arad (Rumänien)* <https://jadwiga-online.de/aktuelles/2019/73-identifizierung-und-fruehzeitige-hilfe-fuer-opfer-des-menschenhandels-und-von-viktimisierung-bedrohte-personen-arad-rumaenien>

negativen Folgen sowohl für die Opfer als auch für die Zivilgesellschaft so gering wie möglich zu halten.

22. – 23.10.2020 - Nürnberg und München (Deutschland)⁶

Die Veranstaltung „*Bayern - Rumänien, Zusammen gegen Menschenhandel*“ wurde von JADWIGA in Zusammenarbeit mit dem rumänischen Konsulat aus München, der Nationalen Agentur gegen Menschenhandel aus Rumänien und der Internationalen Organisation für Migration aus Deutschland und Rumänien organisiert. Dies hat zur Entwicklung eines funktionierenden transnationalen Netzwerks zur Unterstützung von Betroffenen vom Menschenhandel geführt. Mit Hilfe der beteiligten Partner*innen können wir in Verdachtsfällen auf Menschenhandel sofort reagieren und auf die vielfältigen Bedürfnisse der Opfer eingehen. Die Maßnahmen führen zur Vermeidung einer sekundären Viktimisierung und zu einer erfolgreichen Rehabilitation der direkt und indirekt Betroffenen.

4. Trends und Perspektiven

In den drei Jahren der Projektlaufzeit 2018 bis 2020 konnten mit der Beratung im Zusammenhang mit dem ProstSchG 139 Personen identifiziert werden, die von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution betroffen waren. Ihnen wurde Hilfe angeboten, Beratung und Unterstützung und Entwicklung neuer Lebensperspektiven, die zu einem Neustart im Leben führten. Zu der erfolgreichen Arbeit hat besonders die Kooperation und Netzwerkarbeit wie dargestellt beigetragen.

4.1. Identifizierte Trends in der sexuellen Ausbeutung von Frauen

Im Laufe der Jahre 2018 bis 2020 haben die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle JADWIGA München eine Reihe von Tendenzen festgestellt, die besorgniserregend sind:

1. Eine große Anzahl von Betroffenen von Menschenhandel/Zwangsprostituierte stammt aus einer kleinen Anzahl von Städten aus Rumänien und Ungarn. Der festgestellte Trend bestätigt sich auch in der Studie der Nationalen Agentur gegen Menschenhandel in Rumänien, die im Jahresbericht über den Menschenhandel betont,

⁶ Für weitere Informationen: *Bayern - Rumänien, Zusammen gegen Menschenhandel* <https://jadwiga-online.de/aktuelles/pressemitteilungen/112-bayern-rumaenien-zusammen-gegen-menschenhandel>

dass München die Hauptstadt in Deutschland ist, in der zahlreiche Opfer aus Rumänien ausgebeutet werden.⁷

2. Die Methoden der Menschenhändler*innen zielen auf besonders vulnerable Gruppen, wie junge Frauen, die in der Familie/Alleinerziehende sexuellen Missbrauch, Alkohol- und Drogenabhängigkeit erlebt haben, die psychische Auffälligkeiten zeigen oder die in Kinderheimen aufgewachsen sind. Auch wird hier von den Tätern die „Lover Boy“ Methode angewendet.
3. Betroffene werden von den Menschenhändler*innen/Zuhälter*innen häufiger gezwungen, illegale Drogen zu konsumieren und auch weiterzugeben bzw. zu verkaufen. So wird ihre Wehrlosigkeit ausgenutzt, was sie noch verletzlicher macht.

4.2. Perspektiven für die kommenden Jahre

Aus den Erfahrungen der letzten drei Jahre besteht die Notwendigkeit Betroffene frühzeitiger zu identifizieren und sich zu engagieren, um potentielle Opfer von Zwangsprostitution zu erreichen. Deshalb hat sich JADWIGA für die kommenden Jahre drei weitere Ziele gesetzt:

4.2.1. Frühzeitige Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel



a) Umsetzung der im Jahr 2020 gestartete Informations- und Empowerment-Kampagne für potenzielle Opfer sexueller Ausbeutung.

Dazu wurden sowohl ein Flyer mit Piktogrammen in verschiedenen Sprachen entwickelt (Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Tschechisch, Spanisch), als auch Plakate und Give-Aways.

Diese werden weiterhin im Bahnhofviertel ansässigen Hilfsstellen wie die Bahnhofsmision, Schiller 25, Ärzte der Welt etc. als auch KVR, Gesundheitsreferat, Polizei, Jugendamt,

⁷ NationalAgentur gegen Menschenhandel (ANITP) - <https://anitp.mai.gov.ro/ro/docs/studii/Raport%20annual%20privind%20fenomenul%20traficului%20de%20persoane%20in%202019.pdf>

Sozialbürgerhäuser, konsularischen Vertretungen etc. verteilt. Ergänzend werden Workshops mit Kooperationspartner*innen durchgeführt.

b) Um die besonders vulnerablen und gefährdeten junge Frauen, die zunehmend im Internet Kontakte suchen, erreichen zu können, hat die Fachberatungsstelle JADWIGA angefangen die entwickelte Kampagne auch im digitalen Umfeld umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde die Website umgestaltet und die Hilfsmöglichkeiten⁸ wurden in mehreren Fremdsprachen veröffentlicht. Darüber hinaus wurde die Präsenz in Social Media ausgebaut.⁹ Über die Social-Media-Konten werden regelmäßig Informationsmaterialien in Muttersprachen veröffentlicht, darunter kurze Informationsclips und schriftliche Beiträge.

c) Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen - Wichtig ist auch die eigene Fortbildung zu den neuen Tendenzen im Bereich des Menschenhandels, da dies eine der dynamischsten Formen transnationaler organisierter Kriminalität ist.

d) Durchführung von Fachvorträgen und Schulungen zur Identifikation von Betroffenen von Menschenhandel und allgemein zum Thema Menschenhandel/Zwangsprostitution bei sozialen Einrichtungen und Behörden.

4.2.2. Die bestehende Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen aus Hauptherkunftsländern im Bezug zur Rückkehrhilfe ausbauen

a) Zusammenarbeit mit Behörden und NROs aus den Hauptherkunftsländern durch die Umsetzung einer gemeinsamen transnationalen Kampagne gegen Menschenhandel (Pilotprojekt).

b) Schulung von Multiplikator*innen und Vertreter*innen der Diaspora der wichtigsten Herkunftsländer für Opfer von Menschenhandel in München und Bayern damit diese aktiv an der Identifizierung möglicher Fälle von Ausbeutung beteiligt werden können.

4.2.3. Unterstützungsformen für drogenabhängige Opfer des Menschenhandels entwickeln

Da festgestellt wurde, dass immer mehr illegale drogenabhängige schutzbedürftige Personen ausgebeutet werden und Opfer sexueller Ausbeutung zum Konsum illegaler Drogen gezwungen werden, zielt der Fachberatungsstelle JADWIGA darauf ab, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen für Drogenkonsumenten auszubauen und auf diese Weise Opfer und potenzielle Opfer proaktiv zu identifizieren.

⁸ Fachberatungsstelle JADWIGA, Webseite - <https://jadwiga-online.de/hilfe-fuer-betroffene>

⁹ Fachberatungsstelle JADWIGA, Facebook - <https://web.facebook.com/jadwigaonline?rdc=1&rdr>, Instagram - <https://www.instagram.com/jadwigaonline/>

Fachberatungsstelle **JADWIGA**

☎ 089/38 53 44 55
hilft dir wenn:



DU gezwungen wirst als Prostituierte zu arbeiten.



DU für deine geleistete Arbeit nicht bezahlt worden bist.



DU gezwungen wirst zu stehlen, Drogen zu verkaufen oder mit fremden EC – Karten Geld abzuheben.



DU gezwungen wirst zu betteln.



DU gezwungen wirst gegen deinen Willen zu heiraten.

Schwanthalerstr. 79
80336 München
Telefon 089 - 38534455
Telefax 089 - 54321937
e-mail: muenchen@jadwiga-online.de

Träger und Kontoinhaber:
Stop dem Frauenhandel
ökumenische gGmbH

Liga – Bank München
BLZ 750 903 00; Konto 22 98 201
Stichwort: Jadwiga